



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES

Dr. Caspar EINEM

Zl. 5.380/139-II/C/95

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-2240
DVR: 0000051

Wien, am 5. November 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

XIX. GP-NR
1846 IAB
1995 -11- 07

Parlament
1017 W i e n

zu 1912 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde haben am 21. September 1995 unter der Nr. 1912/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Aussagen des ehemaligen FPÖ-Funktionärs und Gerasdorfer Gemeinderates Kommerzialrat Ing. Walter Grammanitsch" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die vom ehemaligen FPÖ-Funktionär Walter Grammanitsch getätigten und in mehreren Zeitungen kolportierten Aussagen zu den NS-Verbrechen bekannt?
2. Sind von seiten der Sicherheitsbehörden gegen Walter Grammanitsch Maßnahmen wegen des Verdachtes des Vergehens nach dem Verbotsgesetz ergriffen worden?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es Hinweise, daß der ehemalige Gerasdorfer FPÖ-Gemeinderat Kontakte zur rechtsextremen Szene unterhalten hat?
4. Entspricht es der Tatsache, daß der Gerasdorfer FPÖ-Funktionär Dipl.Ing. Leopold Ruf Kontakte zur neonazistischen "ANR" unterhalten hat bzw. dort sogar als Aktivist tätig gewesen sein soll?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, die diesbezüglichen Medienberichte sind mir bekannt.

./2

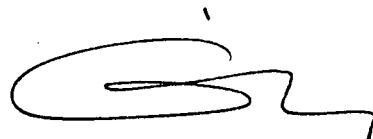
- 2 -

Zu Frage 2:

Ja, von den Sicherheitsbehörden wurden unverzüglich Ermittlungen wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz eingeleitet und sodann Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet.

Zu den Fragen 3 und 4:

Solche Hinweise und Kontakte sind den Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a series of loops and a final horizontal stroke.